



BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM  
FÜR UNTERRICHT, KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST

**Prüfungsurkunde**

Herr Gustavo Adolfo Joaquin

geboren am 03.01.1948 in Salta/Argentinien

hat sich am 21./22./23.09.1994 und am 30.05.1995 der

STAATLICHEN PRÜFUNG FÜR ÜBERSETZER

in der spanischen Sprache

nach der Prüfungsordnung für Übersetzer und Dolmetscher (ÜDPO)\* mit Erfolg unterzogen und dabei vertiefte sprachliche und sachliche Kenntnisse

im Fachgebiet Technik nachgewiesen.

Aufgrund

der befriedigenden Ergebnisse in der schriftlichen Prüfung (Teilnote 2,75 ) und

der ausreichenden Ergebnisse in der mündlichen Prüfung (Teilnote 4,37 )

wurde ihm ~~ihm~~ die Gesamtnote

befriedigend bestanden (3,29)

zuerkannt.

Herr Joaquin

ist berechtigt, die Bezeichnung

„Staatlich geprüfter Übersetzer

in der spanischen Sprache“

zu führen.

München, den 30. Mai 1995

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM  
FÜR UNTERRICHT, KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Bätz  
Ministerialrat

Die Einzelnoten, aus denen sich die Teilnoten der schriftlichen und mündlichen Prüfung zusammensetzen, ergeben sich aus der Anlage zu dieser Urkunde.

**Notenstufen und Worturteile:**

Für die Einzelnoten: sehr gut (1) · gut (2) · befriedigend (3) · ausreichend (4) · mangelhaft (5) · ungenügend (6)

Für die Teilnoten: sehr gut (1,00–1,50) · gut (1,51–2,50) · befriedigend (2,51–3,50) · ausreichend (3,51–4,50)

Für die Gesamtnote: mit Auszeichnung bestanden (1,00–1,50) · gut bestanden (1,51–2,50) · befriedigend bestanden (2,51–3,50) · bestanden (3,51–4,50)

\* ÜDPO vom 20.02.1990 (GVBl S. 64) i. d. F. v. 17.12.1993 (GVBl S. 1091)